

Antrag auf Genehmigung einer Anlage  
nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz  
(BImSchG)



**ROSENGARTEN**  
**TIERBESTATTUNG**

-ROSENGARTEN GmbH-

Standort der Anlage:  
Steinerne Furt 60, 86167 Augsburg

Antragsdatum: 07.03.2025

# Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben .....	1
1.1 Antragsteller .....	1
1.2 Angaben des Standorts der Anlage mit Anschrift und Flurnummer/ Gemarkung .....	1
1.3 Antragsgegenstand .....	1
1.3.1 Angaben über Art und Umfang der Anlage mit Kurzdarstellung .....	1
1.3.2 Bei Änderungsverfahren .....	2
1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung .....	2
1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns .....	2
1.3.5 Einverständniserklärung .....	2
1.4 Kurzbeschreibung .....	2
1.5 Umweltmanagementsystem .....	3
1.5.1 Nachweise .....	3
1.5.2 Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation .....	3
1.6 Nachprüfbare Berechnung der Investitionskosten .....	3
1.7 Zeitpunkt des geplanten Baubeginns und der geplanten Inbetriebnahme .....	4
1.8 Verzeichnung der dem Antrag beigefügten Unterlagen .....	4
1.8.1 Kennzeichnung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse .....	5
1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung .....	6
2. Umgebung und Standort der Anlage .....	7
2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts .....	7
2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagestandorts .....	7
2.3 Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000 .....	7
2.4 Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000 .....	7
2.5 Auszug Flächennutzenplan .....	7
2.6 Bebauungsplan .....	7
2.7 Aktuelle Luftbilder .....	8
2.8 Auszug Katasterwerk .....	8
3. Anlagen und Betriebsbeschreibung .....	9
3.1 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung .....	9
3.2 Baubeschreibung .....	11
3.3 Übersicht aller relevanter Anlagenparameter .....	11
3.3.1 Maximale Anlagenleistung .....	11
3.3.2 Technische Verfahrensparameter .....	11
3.3.3 Art, Menge und Beschaffenheit aller Einsatzstoffe .....	12

3.3.4	Maximale Lagermengen, Lagerbedingungen und Behältergrößen .....	12
3.3.5	Technische Angaben .....	13
3.4	Anlagen für den Einsatz von Stoffen nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 .....	13
3.5	Geprüfte Alternativen zur Anlage .....	13
3.6	Maschinenaufstellpläne .....	13
3.7	Fließbild .....	14
3.8	Angaben über Anlagen im Sinne der 42. BImSchV .....	14
3.9	Beschreibung vorgesehener Überwachungsmaßnahmen .....	14
4.	Luftreinhaltung .....	15
4.1	Vermeidung von Emissionen .....	15
4.2	Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle .....	15
4.3	Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen .....	15
4.4	Angaben zur Abgas erfassung und Abgas ableitung .....	15
4.5	Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen .....	16
4.6	Betrachtung der Immissionen der Anlage .....	16
4.7	Angabe § 2 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes .....	16
5.	Lärm und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, elektromagnetische Felder .....	17
5.1	Angaben zu den Lärm-Emissionen jeder relevanten Emissionsquellen .....	17
5.2	Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen .....	17
5.2.1	Angaben zu betriebsbedingten Verkehrsgeräuschen .....	17
5.2.2	Angaben zum An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen .....	17
5.3	Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen .....	17
5.4	Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen .....	18
5.5	Teilbeurteilungspegel .....	18
5.6	Berichte über Messungen .....	18
5.7	Schalltechnisch Aussagen .....	18
5.8	Angaben zu den Emissionen .....	18
5.8.1	Erschütterung .....	18
5.8.2	Licht .....	18
5.8.3	Elektromagnetische Felder .....	18
6.	Anlagensicherheit .....	19
6.1	Allgemeine Anlagensicherheit .....	19
6.1.1	Betriebsstörungen .....	19
6.1.2	Maßnahmen gegen Betriebsstörungen .....	19
6.2	Angaben zur 12. BImSchV .....	19
6.2.1	Art und Menge der gefährlichen Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV .....	19

6.2.2 Mengenschwellen Anhang I, Spalte 4 .....	19
6.2.3 Mengenschwellen Anhang I, Spalte 5 .....	19
6.2.4 Betriebsbereich gemäß Nrn. 6.2.2 bzw. 6.2.3 .....	20
6.2.5 störfallrelevante Errichtung oder Änderung von Anlagen .....	20
7. Abfälle .....	21
7.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen .....	21
7.2 Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallender Abfälle .....	21
7.3 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen .....	22
7.4 Maßnahmen zur Beseitigung .....	22
8. Energieeffizienz/ Wärmenutzung/ Kosten-Nutzen-Vergleich .....	23
8.1 Angaben über die in der Anlage verwendete Energie .....	23
8.2 Angaben über Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung .....	23
8.3 Angaben zur anfallenden Wärme .....	23
8.4 Errichtung- oder Modernisierung von Anlagen .....	23
9. Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung .....	24
9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks .....	24
9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks .....	24
9.1.2 Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie .....	24
9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung .....	24
9.2.1 Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft .....	24
9.2.2 Maßnahmen zur Entsorgung .....	24
9.2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks .....	24
10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen .....	25
10.1 Vordruck Bauantrag .....	25
10.2 Auszug Katasterwerk M 1.1.000 .....	25
10.3 Bauzeichnungen .....	25
10.4 Brandschutznachweis .....	25
10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises .....	25
10.6 Nachweis Standsicherheit .....	25
11. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit .....	26
11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz .....	26
11.1.1 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während des Betriebs .....	26
11.1.2 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit .....	26
11.2 Betriebssicherheitsverordnung .....	26
11.2.1 Dampfkesselanlagen und sonstige Anlagen nach § 18 Abs. 1 BetrSichV .....	26

11.2.2 Auflistung der prüfpflichtigen Anlagenteile nach BetrSichV .....	26
12. Gewässerschutz .....	27
12.1 Allgemeiner Gewässerschutz .....	27
12.1.1 Betroffene Schutzgebiete .....	27
12.1.2 Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser .....	27
12.1.3 Erläuterung zur Entwässerung des Vorhabens .....	27
12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen .....	27
12.3 Benutzungen von Gewässern .....	27
12.4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.....	28
12.4.1 Erläuterungen und Pläne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.....	28
12.4.2 Beschreibung und Darstellung Löschwasserrückhaltung .....	28
13. Naturschutz.....	29
13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung .....	29
13.1.1 Darstellung Eingriff geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope .....	29
13.1.2 Eingriff in Natur und Landschaft im Außenbereich .....	29
13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich .....	29
13.3 Artenschutz.....	29
13.3.1 Voruntersuchungen .....	29
13.3.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung.....	30
14. Umweltverträglichkeitsprüfung .....	31
14.1 Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung.....	31
14.2 Verpflichtung zur Durchführung einer UVP .....	31

## 1. Allgemeine Angaben

### 1.1 Antragsteller

Firma:

ROSENGARTEN GmbH

Telefonnummer:

05433/ 91370

Postanschrift:

Devern 13, 49635 Badbergen

Ansprechpartner:

Sophie Bohlmeier, 015126449528, sophie.bohlmeier@mein-rosengarten.de

### 1.2 Angaben des Standorts der Anlage mit Anschrift und Flurnummer/ Gemarkung

Mieteinheit

Handwerkerhöfe Augsburg-Lechhausen

Anschrift:

Steinerne Furt 60, 86167 Augsburg

Halle 2.04:

200 m<sup>2</sup> Büro- und Lagerfläche

Flurnummer:

1058/7

Gemarkung:

Lechhausen

### 1.3 Antragsgegenstand

#### 1.3.1 Angaben über Art und Umfang der Anlage mit Kurzdarstellung

Veterinärrechtlich zugelassener Zwischenbehandlungsbetrieb mit Kühlzelle inkl.

Huckepackkühlaggregat zur Zwischenlagerung von verstorbenen Tierkörpern der ROSENGARTEN  
Filiale Augsburg.

Die Kühlzelle hat im Außenmaß 3,20 x 3,00 x 2,45 m und ein Innenvolumen von 17,80 m<sup>3</sup>. Die  
Isolierpaneele weisen eine Stärke von 120 mm auf.

Für die permanente Kühlung bei -5 bis -7°C sorgt das innenliegende Kühlaggregat (Huckepackkühlaggregat) der Firma Viessmann TectoRefrigo WMF2 1800 mit einem Schalldruckpegel von 42 dB(A).

### **1.3.2 Bei Änderungsverfahren**

Nicht erforderlich

### **1.3.3 Antrag auf Teilgenehmigung**

Nicht erforderlich

### **1.3.4 Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns**

Nicht erforderlich

### **1.3.5 Einverständniserklärung**

Nicht erforderlich

## **1.4 Kurzbeschreibung**

Die ROSENGARTEN Tierbestattung steht seit der Gründung des Familienunternehmens im Jahr 2002 trauernden Tierhaltern nach dem Verlust ihres geliebten Heimtiers zur Seite. Aktuell betrieben wir deutschlandweit 7 Krematorien für Kleintiere und 1 Krematorium für Equiden.

Neben den Krematorien verfügen wir über ein Filialnetzwerk mit mehr als 55 Standorten in Deutschland.

Seit 2021 haben wir zudem 2 Filialstandorte in Polen und Ende 2022 unser erstes Krematorium für Kleintiere und Equiden in der Schweiz eröffnet.

In unseren Filialen begleiten wir den Tierhalter vor Ort beim Abschied von seinem geliebten Heimtier. Bis zur Überführung in das nächstgelegene ROSENGARTEN Krematorium, verweilt das verstorbene Heimtier gekühlt und hygienisch verwahrt im Zwischenbehandlungsbetrieb der Filialen. Nach Überführung und Kremierung im Krematorium wird die Asche zu der Filiale rückgeführt und an den Tierhalter übergeben.

In der Filiale werden die verstorbenen Heimtiere ausschließlich gekühlt gelagert und nicht kremiert.

Die ROSENGARTEN Filiale Augsburg liegt innerhalb eines Gewerbegebiets. Die Räumlichkeiten bestehend aus Büro (120 m<sup>2</sup>) und Lagerfläche (80 m<sup>2</sup>) sind seit dem Jahr 2020 angemietet.

Die Anlage bezeichnet die auf der Lagerfläche aufgestellte Kühlzelle. Die Kühlzelle dient der pietätvollen und gekühlten Zwischenlagerung von verstorbenen Tierkörpern (Material der Kategorie 1). Die Kühlzelle hat ein Außenmaß von 3,20 x 3,00 x 2,45 m (17,80 m<sup>3</sup>) und verfügt zur Kühlung über ein an der Kühlzellenwand eingehängtes, innenliegendes Huckepackkühlaggregat (TectoRefrigo WMF 1800, Schalldruckpegel innerhalb Lagerfläche: 42 dB(A), außerhalb Lagerfläche: nicht messbar).

In der Kühlzelle befinden sich Regalwagen aus Edelstahl. In diesen werden die verstorbenen Tierkörper in geruchs- und auslaufsicheren PE-Beuteln verwahrt und durch unsere betriebsinterne Logistik regelmäßig in ein betriebseigenes ROSENGARTEN Tierkrematorium überführt.

Die Kühlzellen haben ein Volumen größer als 2 m<sup>3</sup>, daher sind die nach 4. BImSchV Nr. 7.12.2 genehmigungspflichtig. Eine Ausnahmeregelung wie nach § 10 des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes wird ausschließlich Tierarztpraxen zugeschrieben, obwohl Tierarztpraxen vergleichbare Mengen an verstorbenen Heimtieren lagern.

Für den Betrieb der Filiale ist ein Zwischenbehandlungsbetrieb nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 für die Tätigkeiten Sammlung, Kühl- oder Gefrierlagerung und Weitertransport von verstorbenen Heimtieren beim Veterinäramt beantragt und im Jahr 2020 durch die Regierung von Schwaben zugelassen worden.

## 1.5 Umweltmanagementsystem

### 1.5.1 Nachweise

Nicht erforderlich

### 1.5.2 Darlegung der Eignung der Betriebsorganisation

Siehe Anhang 1: Aufbauorganisation ROSENGARTEN GmbH

Siehe Anhang 2: Ablaufdiagramm Filialen

## 1.6 Nachprüfbare Berechnung der Investitionskosten

Kühlzelle: 4.641,62 €/Brutto

Kühlaggregat: 6.384,27 €/Brutto

Gesamt 11.025,89€/Brutto

## 1.7 Zeitpunkt des geplanten Baubeginns und der geplanten Inbetriebnahme

Baubeginn: fertiggestellt  
Inbetriebnahme: nach Genehmigungserteilung

## 1.8 Verzeichnung der dem Antrag beigefügten Unterlagen

Anhang 1:	Aufbauorganisation ROSENGARTEN GmbH	I
Anhang 2:	Ablaufdiagramm Filialen	II
Anhang 3:	Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000	III
Anhang 4:	Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000	IV
Anhang 5:	Auszug Flächennutzenplan	V
Anhang 6:	Bebauungsplan	VI
Anhang 7:	Luftbild 1:25.000	VII
Anhang 8:	Luftbild 1:5.000	VIII
Anhang 9:	Flurkarte 1:1.000	IX
Anhang 10:	Flurkarte 1:2.000 inkl. Nachbarschaft	X
Anhang 11:	Kühlzelle	XI
Anhang 12:	Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800	XII
Anhang 13:	Sicherheitsdatenblatt Freuco Essigreiniger	XIII
Anhang 14:	Sicherheitsdatenblatt VIRKON S	XIV
Anhang 15:	veterinärrechtlicher Zulassungsbescheid	XV
Anhang 16:	Fließplan	XVI
Anhang 17:	Handelspapier	XVII
Anhang 18:	Überführungsprotokoll	XXVIII
Anhang 19:	Überführungsprotokoll AK	XIX
Anhang 20:	Hygieneplan	XX
Anhang 21:	Hautschutzplan	XXI
Anhang 22:	Reinigungsplan Büro	XXII
Anhang 23:	Reinigungsplan ZBB	XXIII
Anhang 24:	Temperaturprotokoll	XXIV
Anhang 25:	Schädlingsprotokoll	XXV
Anhang 26:	Grundriss und Aufstellplan	XXVI
Anhang 27:	Gutachten Geruch	XXVII
Anhang 28:	Gutachten Geräusch	XXVIII
Anhang 29:	Baubescheid	XXIX
Anhang 30:	Bauzeichnung	XXX
Anhang 31:	Brandschutzplan	XXXI
Anhang 32:	Brandschutznachweis	XXXII
Anhang 33:	Entwässerungsbescheid	XXXIII
Anhang 34:	Impressionen	XXXIV

### 1.8.1 Kennzeichnung der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

- Anhang 15: veterinärrechtlicher Zulassungsbescheid
- Anhang 17: Handelspapier
- Anhang 18: Überführungsprotokoll
- Anhang 19: Überführungsprotokoll AK
- Anhang 20: Hygieneplan
- Anhang 21: Hautschutzplan
- Anhang 22: Reinigungsplan Büro
- Anhang 23: Reinigungsplan ZBB
- Anhang 24: Temperaturprotokoll
- Anhang 25: Schädlingsprotokoll

## 1.8.2 Urheberrechtliche Erklärung

"Hiermit bestätigen wir, dass die in den Antragsunterlagen enthaltenen Texte und Darstellungen, insb. Gutachten, Karten, Fotos, Grafiken etc., frei von fremden Urheberrechten sind bzw. die ggf. erforderlichen Nutzungsrechte eingeholt wurden und vorliegen. Diese Nutzungsrechte umfassen auch das Nutzungsrecht, insb. für die Genehmigungsbehörde, zum Zwecke der Durchführung erforderlicher Verwaltungsverfahren, insb. im Hinblick auf die Durchführung amtlicher Auslegungen bzw. die Veröffentlichung der Antragsunterlagen im Internet.

Sollten entgegen dieser Erklärung die Antragsunterlagen urheberrechtliche Rechtsverletzungen enthalten, stellen wir als Antragsteller die beteiligten Behörden, insb. die Genehmigungsbehörde bzw. dessen Rechtsträger (Freistaat Bayern), von etwaigen Ansprüchen Dritter und aller damit zusammenhängenden Kosten frei."



---

Arndt Nietfeld

## 2. Umgebung und Standort der Anlage

### 2.1 Allgemeine Beschreibung der Umgebung des Standorts

Die ROSENGARTEN Filiale Augsburg ist im Augsburger Stadtteil Lechhausen ansässig.

Das Gewerbegebiet in dem sich die angemietete Einheit einer Gewerbeimmobilie befindet, liegt nördlich von Lechhausen und ist Bestandteil der „Handwerkerhöfe Augsburg-Lechhausen“ und befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 641 („Wischen der Allensteinstraße, dem Siebenbrunnenbach, der Steinernen Furt, der Kurt-Schumacher-Straße und dem Grundstück Fl. Nr. 1038/2“). Die „Handwerkerhöfe Augsburg-Lechhausen“ besteht aus 39 Nutzungseinheiten in 5 Hallenkomplexen.

Nördlich, östlich und westlich ist die angemietete Einheit umgeben von weiteren Einheiten der Gewerbeimmobilie. Südlich trennt die Gewerbeimmobilie ein bewachsener Grünstreifen das Gewerbegebiet von dem dahinter liegenden Wohngebiet.

### 2.2 Allgemeine Beschreibung des Anlagestandorts

Nicht erforderlich

### 2.3 Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000

Siehe Anhang 3: Aktueller Übersichtsplan M 1:25.000

### 2.4 Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000

Siehe Anhang 4: Aktueller Übersichtsplan M 1:5.000

### 2.5 Auszug Flächennutzenplan

Siehe Anhang 5: Auszug Flächennutzenplan

### 2.6 Bebauungsplan

Siehe Anhang 6: Bebauungsplan

## 2.7 Aktuelle Luftbilder

Siehe Anhang 7: Luftbild 1:25.000

Siehe Anhang 8: Luftbild 1:5.000

## 2.8 Auszug Katasterwerk

Siehe Anhang 9: Flurkarte 1:1.000

Siehe Anhang 10: Flurkarte 1:2.000 inkl. Nachbarschaft

### 3. Anlagen und Betriebsbeschreibung

#### 3.1 Betriebs- und Verfahrensbeschreibung

##### Zweck- und Geltungsbereich

- Zweck der Ablaufbeschreibung ist es, den Ablauf für die Abholung verstorbener Heimtiere beim Tierarzt oder beim Tierhalter, sowie die Direktannahme beim Zwischenbehandlungsbetrieb zu erläutern.
- Die hier aufgeführten Vorgehensweisen sind verbindlich für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ROSENGARTEN GmbH, sobald diese in einer Filiale und/oder in einem Zwischenbehandlungsbetrieb tätig sind.

##### Ablauf für die Abholung verstorbener Heimtiere beim Tierarzt

- Der/Die Filialmitarbeiter/in wird vom Tierarzt oder Tierärztin beauftragt, ein verstorbene Heimtier abzuholen.
- Das verstorbene Heimtier wurde vom Tierarzt, Tierärztin oder seinen Mitarbeitenden in einem geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Der Vorgang wird in die entsprechenden Protokolle eingetragen und ein Handelspapier ausgefüllt.
- Das verstorbene Heimtier im PE-Beutel wird auf der Tiertrage oder einem Körbchen, situationsabhängig mit einer Mehrwegdecke verdeckt ins Fahrzeug transportiert.
- Das verstorbene Heimtier wird in den Zwischenbehandlungsbetrieb überführt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in fährt rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.
- Im Rahmen der wöchentlichen Abholungen durch die betriebsinterne Logistik der ROSENGARTEN GmbH wird der gekühlte Tierkörper mittels Regalwagen in ein ROSENGARTEN Kleintierkrematorium überführt.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder Arbeitsstufe Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereit. Evtl. Verunreinigungen werden sofort gereinigt und desinfiziert. Kontaminiertes und nicht desinfizierbares Material wird in einem PE-Beutel gesammelt und der Kremierung zugeführt.

##### Ablauf für die Abholung verstorbener Heimtiere beim Tierhalter

- Der/Die Filialmitarbeiter/in wird vom Tierhaltenden beauftragt, ein verstorbene Heimtier abzuholen.



- Die Haustierverfügung wird als Handelspapier ausgefüllt.
- Das verstorbene Heimtier wird vom Filialmitarbeitenden in einem geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Das verstorbene Heimtier im PE-Beutel wird auf der Tiertrage oder einem Körbchen, situationsabhängig mit einer Mehrwegdecke verdeckt ins Fahrzeug transportiert.
- Das verstorbene Heimtier wird in den Zwischenbehandlungsbetrieb überführt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in fährt rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.
- Im Rahmen der wöchentlichen Abholungen durch die betriebsinterne Logistik der ROSENGARTEN GmbH wird der gekühlte Tierkörper mittels Regalwagen in ein ROSENGARTEN Kleintierkrematorium überführt.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder Arbeitsstufe Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereit. Evtl. Verunreinigungen werden sofort gereinigt und desinfiziert. Kontaminiertes und nicht desinfizierbares Material wird in einem PE-Beutel gesammelt und der Kremierung zugeführt.

#### **Ablauf für die Direktannahme verstorbener Heimtiere im Zwischenbehandlungsbetrieb**

- Der Tierhalter meldet sich telefonisch in der Filiale beim Filialmitarbeitenden an.
- Der/Die Tierhalter/in fährt unter Anleitung des/ der Filialmitarbeiter/in rückwärts mit dem Fahrzeug an die Halle. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Heck des Fahrzeugs mit ca. 30 cm in den Zwischenbehandlungsbetrieb hineinragt, aber nicht mit den Reifen des Fahrzeuges befahren wird.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in nimmt das verstorbene Heimtier aus dem Fahrzeug, ohne dass der/die Tierhalter/in den Zwischenbehandlungsbetrieb betritt.
- Das verstorbene Heimtier wird in einem geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel verwahrt und etikettiert.
- Wägung des Tieres und Dokumentation in der Hygienezone des Zwischenbehandlungsbetriebs.
- Der Tierkörper wird im Zwischenbehandlungsbetrieb in der Kühlzelle zwischen -5 °C und -7 °C gekühlt und bis zur Überführung aufbewahrt.
- Der/Die Filialmitarbeiter/in überträgt die Daten in das elektronische interne Dokumentationssystem des ROSENGARTENS und bereitet die Handelspapiere zur Überführung vor.
- Im Rahmen der wöchentlichen Abholungen durch die betriebsinterne Logistik der ROSENGARTEN GmbH wird der gekühlte Tierkörper mittels Regalwagen in ein ROSENGARTEN Kleintierkrematorium überführt.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder

Arbeitsstufe Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereit. Evtl. Verunreinigungen werden sofort gereinigt und desinfiziert. Kontaminiertes und nicht desinfizierbares Material wird in einem PE-Beutel gesammelt und der Kremierung zugeführt.

### **3.2 Baubeschreibung**

Aufstellen einer Kühlzelle in einem Zwischenbehandlungsbetrieb für die gekühlte Lagerung verstorbener Tierkörper der ROSENGARTEN Tierbestattung in einer gemieteten Einheit des Handwerkerhofs, welcher aus 39 Nutzungseinheiten in 5 Hallenkomplexen besteht.

Siehe Anhang 28: Baubescheid

### **3.3 Übersicht aller relevanter Anlagenparameter**

Kühlzelle inkl. Kühlaggregat

Außenmaß: 3,20 x 3,00 x 2,55 m

Innenvolumen: 17,80 m<sup>3</sup>.

Isolierpaneele: 120 mm

Kühlaggregat: Viessmann TectoRefrigo WMF2 1800 (Huckepackkühlaggregat)

Siehe Anhang 11: Kühlzelle

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800

Siehe Anhang 32: Impressionen

#### **3.3.1 Maximale Anlagenleistung**

Auffüllen, Ablassen sowie der Austausch von Kältemittel erfolgt ausschließlich bei Reparatur oder Wartung durch eine externe Fachfirma. Eine Lagerung von Kältemittel ist nicht erforderlich.

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800

#### **3.3.2 Technische Verfahrensparameter**

Kühlzelle Temperatur: -5 bis -7°C

### 3.3.3 Art, Menge und Beschaffenheit aller Einsatzstoffe

Freuco Essigreiniger

Art: Reinigungsmittel

Menge: ca. 2 l

Beschaffenheit: Flüssig

Lagerung: Die Lagerung erfolgt in Metallschränken

Siehe Anhang 13: Sicherheitsdatenblatt Freuco Essigreiniger

VIRKON S

Art: Desinfektionsmittel

Menge: 10 x 50 g Beutel

Beschaffenheit: Pulver

Lagerung: Die Lagerung erfolgt in Metallschränken

Siehe Anhang 14: Sicherheitsdatenblatt VIRKON S

### 3.3.4 Maximale Lagermengen, Lagerbedingungen und Behältergrößen

Mat. Kat. 1

Lagermengen: max. ca. 800 kg

Lagerbedingung: Lagerung von Material der Kategorie 1 in geruchs- und auslaufsicheren PE-Beuteln verwahrt in der Kühlzelle mittels Regalwagen aus Edelstahl.

Behältergrößen: Kühlzelle gesamt 17,80 m<sup>3</sup>, ca. 4 Regalwagen mit jeweils 1,15 m<sup>3</sup>

Siehe Anhang 11: Kühlzelle

Freuco Essigreiniger

Lagermenge: 2 x 1 l

Lagerbedingung: Metallschrank

Behältergröße: 0,001 m<sup>3</sup>

Siehe Anhang 13: Sicherheitsdatenblatt Freuco Essigreiniger

VIRKON S

Lagermenge: 10 x 50g

Lagerbedingung: Metallschrank

Behältergröße: 0,0005 m<sup>3</sup>

Siehe Anhang 14: Sicherheitsdatenblatt VIRKON S

### 3.3.5 Technische Angaben

Kühlaggregat (Huckepack)

Hersteller: Viessmann

Typ: TectoRefrigo 1800

Netzanschluss: AC 400 Volt

Abmessung: H 850 mm x B 600 mm x T 1059 mm

Gewicht: 101 kg

Schalldruckpegel: 42 dB (A)

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800

### 3.4 Anlagen für den Einsatz von Stoffen nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009

Zwischenbehandlungsbetrieb nach Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 für die Tätigkeiten Sammlung, Kühl- oder Gefrierlagerung und Weitertransport von verstorbenen Heimtieren (Material der Kategorie 1).

Siehe Anhang 15: veterinärrechtlicher Zulassungsbescheid

Siehe Anhang 16: Fließplan

Siehe Anhang 17: Handelspapier

Siehe Anhang 18: Überführungsprotokoll

Siehe Anhang 19: Überführungspapier AK

Siehe Anhang 20: Hygieneplan

Siehe Anhang 21: Hautschutzplan

Siehe Anhang 22: Reinigungsplan Büro

Siehe Anhang 23: Reinigungsplan ZBB

Siehe Anhang 24: Temperaturprotokoll

Siehe Anhang 25: Schädlingsprotokoll

Keine Änderungen von Arte, Menge oder Prozessen nach veterinärrechtlicher Zulassung.

### 3.5 Geprüfte Alternativen zur Anlage

Nicht erforderlich

### 3.6 Maschinenaufstellpläne

Siehe Anhang 26: Grundriss und Aufstellplan

### **3.7 Fließbild**

Siehe Anhang 16: Fließplan

### **3.8 Angaben über Anlagen im Sinne der 42. BImSchV**

Nicht erforderlich

### **3.9 Beschreibung vorgesehener Überwachungsmaßnahmen**

Die Temperatur der Kühlzelle wird mittels Temperaturprotokoll überwacht.  
Bei Ausfall des Kühlaggregates wird umgehend ein Notfallservice für Kältetechnik informiert und betriebsintern eine kurzfristige Überführung organisiert.

Siehe Anhang 24: Temperaturprotokoll

## 4. Luftreinhaltung

### 4.1 Vermeidung von Emissionen

Gekühlte Lagerung von Mat. Kat. 1 in geruchs- und auslaufsicheren PE-Beuteln in einer innenliegenden, geschlossenen Kühlzelle.

Durch die Verwahrung des verstorbenen Heimtieres in einem geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel wird verhindert, dass während der Lagerung im Zwischenbehandlungsbetrieb Emissionen von dem Tierkörper ausgehen.

Bei der Abholung vom Tierhalter oder Tierarztpraxis befindet sich das verstorbene Heimtier bereits bei der Ankunft im Zwischenbehandlungsbetrieb in einem PE-Beutel. Lediglich bei der Direktannahme übergibt der Tierhalter sein verstorbenes Heimtier im Zwischenbehandlungsbetrieb. Unmittelbar nach der Annahme wird das verstorbene Heimtier in einem PE-Beutel verwahrt.

Durch die gekühlte Lagerung wird das Voranschreiten der biologischen Prozesse nach dem Tod verlangsamt und entstehende Emissionen verhindert.

Bei der Lagerung in der Kühlzelle wird der in einem geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel verwahrte Tierkörper bei einer Temperatur von -5 bis -7°C gekühlt/gefroren.

### 4.2 Angaben zu den Emissionen luftfremder Stoffe jeder Emissionsquelle

Das mit Strom betriebene Kühlaggregat erzeugt keine Abgase, daher ist keine Abluftführung notwendig.

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800

### 4.3 Maßnahmen zur Verminderung von Emissionen

Nicht erforderlich

### 4.4 Angaben zur Abgaserfassung und Abgasableitung

Das mit Strom betriebene Kühlaggregat erzeugt keine Abgase, daher ist keine Abluftführung notwendig.

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann TectoRefrigo 1800

#### **4.5 Maßnahmen zur Messung und Überwachung der Emissionen**

Nicht erforderlich

#### **4.6 Betrachtung der Immissionen der Anlage**

Zusammenfassung Gutachten Geruch

„Nach der obigen Betrachtung ist nicht mit Geruchsemissionen aus der Kühlzelle im normalen Betrieb auszugehen.“

Siehe Anhang 27: Gutachten Geruch

#### **4.7 Angabe § 2 Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**

Nicht erforderlich

## 5. Lärm und Erschütterungsschutz, Lichteinwirkung, elektromagnetische Felder

### 5.1 Angaben zu den Lärm-Emissionen jeder relevanten Emissionsquellen

Emissionsquellen nach außen: keine relevanten

Emissionsquellen nach innen: Innenliegende Kühlzelle samt innenliegendem Huckepackkühlaggregat der Firma Viessmann TectoRefrigo WMF2 1800 mit einem Schalldruckpegel von 42 dB(A).

Siehe Anhang 27: Gutachten Geruch

### 5.2 Berücksichtigung von Verkehrsgeräuschen

#### 5.2.1 Angaben zu betriebsbedingten Verkehrsgeräuschen

Zu- und Abfahrten an den Zwischenbehandlungsbetrieb von 4-mal mit einem Kleintransporter und 2-mal mit einem PKW täglich tagsüber. 1-mal von einem Sprinter täglich tagsüber oder evtl. nachts (vor 6.00 Uhr).

Zu- und Abfahrten an die Filiale 2-mal mit einem PKW täglich tagsüber.

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

#### 5.2.2 Angaben zum An- und Abfahrtsverkehr auf öffentlichen Verkehrsflächen

An- und Abfahrten auf das Gelände „Handwerkerhöfen“ erfolgt über die Steinerne Furt mittels PKW, Kleintransporter oder Sprinter. Aufgrund der geringen Größe und Umfangs, sowie der guten Anbindung auf öffentliche Verkehrsflächen, stellt der An- und Abfahrtsverkehr keine weitere Belastung für den Straßenverkehr da.

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

### 5.3 Zeitliches Auftreten der Lärm-Emissionen

Zu- und Abfahren von Kleintransportern und PKW findet tagsüber statt.

Überführungsfahrten mittels Sprinter finden ggf nachts vor 6 Uhr statt.

Die Innenliegende Kühlzelle samt innenliegendem Huckepackkühlaggregat ist im Dauerbetrieb.

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

## **5.4 Vorgesehene Schallschutzmaßnahmen**

Nicht erforderlich

## **5.5 Teilbeurteilungspegel**

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

## **5.6 Berichte über Messungen**

Nicht erforderlich

## **5.7 Schalltechnisch Aussagen**

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

## **5.8 Angaben zu den Emissionen**

Es werden keine Emissionen in Form von 5.8.1 bis 5.8.3 erwartet.

### **5.8.1 Erschütterung**

Nicht erforderlich

### **5.8.2 Licht**

Nicht erforderlich

### **5.8.3 Elektromagnetische Felder**

Nicht erforderlich

## 6. Anlagensicherheit

### 6.1 Allgemeine Anlagensicherheit

Ausfall der Kühlzelle:

Auftauen der gelagerten verstorbenen Heimtiere. Aufgrund der Verwahrung der verstorbenen Heimtiere in geruchs- und auslaufsicheren PE-Beutel gibt es keine Auswirkung auf die Nachbarschaft, die Allgemeinheit oder Arbeitnehmer.

#### 6.1.1 Betriebsstörungen

Bei Ausfall des Kühlaggregates wird umgehend ein Notfallservice für Kältetechnik informiert und betriebsintern eine kurzfristige Überführung der verstorbenen Heimtiere organisiert.

#### 6.1.2 Maßnahmen gegen Betriebsstörungen

Die Temperatur der Kühlzelle wird mittels Temperaturprotokoll überwacht.

### 6.2 Angaben zur 12. BImSchV

#### 6.2.1 Art und Menge der gefährlichen Stoffe nach Anhang I der 12. BImSchV

Nicht erforderlich

#### 6.2.2 Mengenschwellen Anhang I, Spalte 4

Nicht erforderlich

#### 6.2.3 Mengenschwellen Anhang I, Spalte 5

Nicht erforderlich

#### 6.2.4 Betriebsbereich gemäß Nrn. 6.2.2 bzw. 6.2.3

Nicht erforderlich

#### 6.2.5 störfallrelevante Errichtung oder Änderung von Anlagen

Nicht erforderlich

## 7. Abfälle

### 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung von Abfällen

Bei der Lagerung der verstorbenen Tiere entstehenden Abfälle, werden der Kremierung zugeführt.

Beim Transport von Verbrauchsmaterialien werden wiederverwendbare Behälter oder recyclingfähige Verpackungen verwendet.

### 7.2 Art, Menge, Zusammensetzung und Anfallort aller anfallender Abfälle

Art: Verpackung aus Papier und Pappe  
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 01  
Menge: 1.100 l  
Zusammensetzung: Kartons und Knüllpapier  
Anfallort: Büro

Art: Verpackung aus Kunststoff  
AVV-Abfallschlüssel: 15 01 02  
Menge: 240 l  
Zusammensetzung: Luftpolsterfolie, Stretchfolie  
Anfallort: Büro

Art: Restmüll  
AVV-Abfallschlüssel: 20 03 01  
Menge: 240 l  
Zusammensetzung: Hausmüll  
Anfallort: Büro

Art: Abfälle aus tierischem Gewebe  
AVV-Abfallschlüssel: 02 01 02  
Menge: 30 l  
Zusammensetzung: Blut  
Anfallort: Zwischenbehandlungsbetrieb

Art: tierische Ausscheidungen  
AVV-Abfallschlüssel: 02 01 06  
Menge: 30 l  
Zusammensetzung: Kot  
Anfallort: Zwischenbehandlungsbetrieb

### **7.3 Maßnahmen zur Verwertung von Abfällen**

Papier und Pappe werden in einem dafür bestimmten Container gesammelt, sowie Verpackung aus Kunststoff und beim regionalen Entsorgungsunternehmen verwertet.

Der übrige Hausmüll wird in der Restmülltonne des regionalen Entsorgungsunternehmens entsorgt.

Mit Blut oder Kot kontaminiertes Material wird der Kremierung beigefügt.

### **7.4 Maßnahmen zur Beseitigung**

Beseitigung mittels Container und Tonnen des regionalen Entsorgungsunternehmens.

## 8. Energieeffizienz/ Wärmenutzung/ Kosten-Nutzen-Vergleich

### 8.1 Angaben über die in der Anlage verwendete Energie

Huckepackkühlaggregat TectoRefrigo WMF2 1800:  
niedriger Stromverbrauch durch Gegenstrom-Wärmetauscher

Siehe Anhang 12: Datenblatt Viessmann Tecto Refrigo 1800

### 8.2 Angaben über Maßnahmen zur sparsamen und effizienten Energieverwendung

Huckepackkühlaggregat TectoRefrigo WMF2 1800:  
keine ausreichende Wärmezeugung, welche sich zur Wiederverwendung eignen würde.

### 8.3 Angaben zur anfallenden Wärme

Nicht erforderlich

### 8.4 Errichtung- oder Modernisierung von Anlagen

Nicht erforderlich

## **9. Ausgangszustand des Anlagengrundstücks, Betriebseinstellung**

### **9.1 Ausgangszustand des Anlagengrundstücks**

#### **9.1.1 Allgemeine Angaben über den Zustand des Anlagengrundstücks**

Laut Baubescheid handelte es sich um eine Altlastfläche, welche im Rahmen der Bebauung berücksichtigt wurde.

Siehe Anhang 29: Baubescheid

#### **9.1.2 Anlagen nach Industrieemissions-Richtlinie**

Nicht erforderlich

### **9.2 Maßnahmen bei Betriebseinstellung**

#### **9.2.1 Maßnahmen zum Schutz der Allgemeinheit und Nachbarschaft**

Nach einer Betriebseinstellung gehen keine Gefahren der Anlage oder dem Anlagengrundstück aufgrund der Kühlzelle aus. Die Kühlzelle kann rückstandslos zurückgebaut werden.

#### **9.2.2 Maßnahmen zur Entsorgung**

Nach einer Betriebseinstellung kann die Kühlzelle inkl. Kühlaggregat abgebaut und fachgerecht entsorgt werden.

#### **9.2.3 Maßnahmen zur Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustands des Anlagengrundstücks**

Nach einer Betriebseinstellung erfolgt ein Rückbau der Anlage und die Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes der angemieteten Einheit.

## **10. Bauordnungsrechtliche Unterlagen**

### **10.1 Vordruck Bauantrag**

Siehe Anhang 29: Baubescheid

### **10.2 Auszug Katasterwerk M 1.1.000**

Siehe Anhang 9: Flurkarte 1:1.000

Siehe Anhang 10: Flurkarte 1:2.000 inkl. Nachbarschaft

### **10.3 Bauzeichnungen**

Siehe Anhang 30: Bauzeichnung

### **10.4 Brandschutznachweis**

Siehe Anhang 31: Brandschutzplan

### **10.5 Bescheinigung des Brandschutznachweises**

Siehe Anhang 32: Brandschutznachweis

### **10.6 Nachweis Standsicherheit**

Nicht erforderlich

## **11. Arbeitsschutz und Betriebssicherheit**

### **11.1 Allgemeiner Arbeitsschutz**

#### **11.1.1 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während des Betriebs**

Max. Anzahl der Beschäftigten: 4 Mitarbeitende, davon halten sich ca. 2 Mitarbeitende gleichzeitig in der Betriebsstätte auf.

Jeder Arbeitsplatz ist mit einer Sichtverbindung nach außen gestaltet. Die zwei Büros auf der linken Seite verfügen über eine direkter Sichtverbindung mittels außenliegender Fenster und die zwei Büros unten rechts über indirekten Sichtverbindungen durch die Halle mittels innenliegender Fenster. Die Halle verfügt über ein Rahmentor mit lichtdurchlässigen Verglasungsfeldern und Außenfenster.

Bei allen Arbeiten, die im Zwischenbehandlungsbetrieb mit dem verstorbenen Heimtier zu tun haben, tragen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Einweghandschuhe sowie Einwegkittel. Es stehen in jeder Arbeitsstufe Reinigungs- und Desinfektionsmittel bereit.

Bei der Auslegung des Betriebs wird sich an den Richtlinie VDI 3890 Nr. 5.1 orientiert.

#### **11.1.2 Maßnahmen zum Arbeitsschutz während der Bauzeit**

Nicht erforderlich, da keine Bauphase.

### **11.2 Betriebssicherheitsverordnung**

Keine Dampfkesselanlagen und sonstige Anlagen nach § 18 Abs. 1 BetrSichV vorhanden.

#### **11.2.1 Dampfkesselanlagen und sonstige Anlagen nach § 18 Abs. 1 BetrSichV**

Nicht erforderlich

#### **11.2.2 Auflistung der prüfpflichtigen Anlagenteile nach BetrSichV**

Nicht erforderlich

## **12. Gewässerschutz**

### **12.1 Allgemeiner Gewässerschutz**

#### **12.1.1 Betroffene Schutzgebiete**

Kein ausgezeichnetes Schutzgebiet.

#### **12.1.2 Maßnahmen zum Schutz vor Hochwasser**

Kein ausgezeichnetes Hochwassergebiet.

#### **12.1.3 Erläuterung zur Entwässerung des Vorhabens**

Bestandsgebäude mit Genehmigung für eine Grundstücksentwässerungsanlage und Einleitung von unverschmutzten Niederschlagswasser der Dachflächen und unverschmutztem Niederschlagswasser befestigter Flächen in das Grundwasser.

Siehe Anhang 33: Entwässerungsbescheid

### **12.2 Einleitung von Abwasser in Abwasseranlagen**

Bestandsgebäude mit Genehmigung für eine Grundstücksentwässerungsanlage und Einleitung von unverschmutzten Niederschlagswasser der Dachflächen und unverschmutztem Niederschlagswasser befestigter Flächen in das Grundwasser.

Siehe Anhang 33: Entwässerungsbescheid

### **12.3 Benutzungen von Gewässern**

Keine Benutzung von Gewässern.

Siehe Anhang 33: Entwässerungsbescheid

## 12.4 Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Für die Reinigung wird eine 0,8ige Lösung des Reinigungsmittels Freuco Essigreiniger (WGK 1) verwendet. Es wird ein monatlicher Bedarf als Flüssigstoff in ca. 2 x 1 l Flaschen vorgehalten.

Siehe Anhang 13: Sicherheitsdatenblatt Freuco Essigreiniger

Für die Desinfektion wird eine 1% Lösung des Desinfektionsmittel VIRKON S (WGK 2) verwendet. Es wird ein monatlicher Bedarf als Feststoff in ca. 10 x 50 g Beutel und eine Anwenderlösung von max. 5 Litern vorgehalten.

Siehe Anhang 14: Sicherheitsdatenblatt VIRKON S

### 12.4.1 Erläuterungen und Pläne Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Es handelt sich um geringe Mengen an wassergefährdenden Stoffen. Diese sind jeweils der Gefährdungsstufe A zuzuordnen, daher gelten keine Anzeige-, Eignungsfeststellungs- und Prüfpflichten nach §§ 41, 40, 46 AwSV.

### 12.4.2 Beschreibung und Darstellung Löschwasserrückhaltung

Es werden keine relevanten Mengen an wassergefährlichen Stoffen vorgehalten, daher sind Maßnahmen nach der Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen nicht erforderlich.

## 13. Naturschutz

### 13.1 Allgemeiner Naturschutz, Eingriffsregelung

#### 13.1.1 Darstellung Eingriff geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope

Von der Anlage gehen keine erheblichen Emissionen aus, welche über die Bestandsbebauung hinaus einen weiteren Eingriff in geschützte Teile von Natur und Landschaft oder gesetzlich geschützte Biotope bedeuten.

Siehe Anhang 27: Gutachten Geruch

Siehe Anhang 28: Gutachten Geräusch

#### 13.1.2 Eingriff in Natur und Landschaft im Außenbereich

Nicht erforderlich

#### 13.1.3 Beleuchtungsanlagen und Werbeanlagen im Außenbereich

Die Zufahrt und der Eingangsbereich zur Anlage wird im Außenbereich mit einer 20 W Strahler zu den Betriebszeiten ausgeleuchtet.

Siehe Anhang 34: Impressionen

## 13.3 Artenschutz

Durch die Anlage Kühlzelle, welche sich innerhalb der gemieteten Einheit befindet werden im Außenbereich keine gefährdenden Emissionen erzeugt.

Siehe Anhang 27: Gutachten Geruch

### 13.3.1 Voruntersuchungen

Nicht erforderlich

### 13.3.2 Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung

Nicht erforderlich

## **14. Umweltverträglichkeitsprüfung**

### **14.1 Pflicht zur standortbezogenen Vorprüfung**

Die Anlage unterliegt keiner UVP-Vorprüfungspflicht.

### **14.2 Verpflichtung zur Durchführung einer UVP**

Die Anlage unterliegt keiner UVP-Pflicht.